

RESOLUTION

der Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des THW e. V.
anlässlich der Bundesversammlung vom 12. Mai 2001 in Ahrweiler

Wir stellen fest:

1. Das 1995 umgesetzte Neukonzept hat sich grundsätzlich bewährt. Eine Anpassung ist erforderlich.
2. Die Einsätze des THW im In- und Ausland sind seit 1995 um jeweils mehr als 100 % gestiegen.
3. Das THW kann einen möglichen Wegfall der Wehrpflicht verkraften.
4. Die dem THW seit 1995 zur Umsetzung des Neukonzepts zugewiesenen Haushaltsmittel waren von Beginn an nicht ausreichend.
5. Der Aufbau des THW in den neuen Ländern mit 88 Ortsverbänden erfolgte ohne zusätzliche Zuweisungen des Bundes. Bei bestehendem Haushalt wäre ein weiterer Aufbau nur durch die Zusammenlegung von Ortsverbänden im Westen möglich. Der Verlust ehrenamtlicher Helfer ist dann die Folge.
6. Weniger als 1,5% der Angehörigen des THW sind Hauptamtliche. Eine Reduzierung der Anzahl der ca. 850 hauptamtlichen Mitarbeiter führt zu einer auf Ortsebene spürbaren Verschlechterung der Betreuung der Helfer und der Einsatzfähigkeit des THW.
7. Die im Rahmen eines Sonderprogramms in den 80er Jahren beschafften Gerätekraftwagen sind in den nächsten Jahren nicht mehr reparaturfähig und auszusondern. Nach der derzeitigen Haushaltsplanung kann Ersatz nicht beschafft werden. Die Kosten notwendiger Ersatzbeschaffungen belaufen sich ab 2004 auf jährlich 31 Millionen DM.
8. Für die knapp 10.000 Mitglieder der THW-Jugend steht nicht ausreichend Bekleidung zur Verfügung. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung betragen 2,5 Millionen DM.

Wir fordern:

1. Eine wesentliche Erhöhung des jährlichen Haushaltsansatzes für das THW.
2. Ein Sonderprogramm zur Ersatzbeschaffung von Gerätekraftwagen.
3. Ein Sonderprogramm zur Ersatzbeschaffung von Bekleidung für die Jugendlichen.
4. Ein Sonderprogramm zur Gewinnung von jungen Menschen für das THW und zur Motivation der Junghelfer im THW.
5. Keine Kürzung der Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter des THW.
6. Keine Schließung durch Zusammenlegung von Ortsverbänden.
7. Keine Entlassung von Helfern.